WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT

LIEBE KLIENTINNEN UND KLIENTEN, LIEBE ANGEHÖRIGE, LIEBE GESETZLICHE BETREUERINNEN UND BETREUER,

VIELE FRAGEN – WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN!

Nach langen Verhandlungen sind wir zuversichtlich, dass wir alle unsere Leistungen entsprechend den Vorgaben des Landesrahmenvertrages für Baden-Württemberg fristgerecht umstellen werden. Gleichzeitig liegt vor uns noch eine Menge Arbeit:

- Alle KlientInnen in unseren Angeboten müssen nun ein **Gesamtplanverfahren** bei ihrem Leistungsträger durchlaufen, an dessen Ende ein **neuer Leistungsbescheid** steht. Dieses Verfahren muss von den Leistungsberechtigten bzw. von ihren rechtlichen Betreuungspersonen beantragt werden, wenn der Leistungsträger nicht von sich aus aktiv wird.
- Für alle unsere Leistungen (z.B. Wohnen, soziale Teilhabe in der Fördergruppe, Teilhabe an Arbeit in der NEULAND-Werkstatt) müssen die Zieglerschen und die Leistungsberechtigten einen **neuen Vertrag** schließen.
- Unsere Mitarbeitenden, KlientInnen und ihre rechtlichen BetreuerInnen, aber auch die TeilhabemanagerInnen der Landkreise müssen über unser **neues Leistungsmodell IPLP** (Individuelle personenbezogene Leistungspakete) informiert werden.

Wir lassen Sie mit den Herausforderungen nicht alleine! Aktuelle, detaillierte Informationen veröffentlichen wir unter **www.zieglersche.de/BTHG**

nachdem das Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Jahr 2017 und der Landesrahmenvertrag in Baden-Württemberg 2020 in Kraft getreten sind, werden zum Januar 2024 fast alle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Zieglerschen mit den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und Konstanz umgestellt sein. Damit ist die Grundlage für unsere zukünftige Arbeit gelegt.

Die künftige Leistungsbemessung erfolgt durch ein Bedarfsermittlungs- und ein Gesamtplanverfahren bei Ihrem Leistungsträger (i.d.R. Stadt- oder Landkreis). Während es in der Tagesstruktur weiter nur wenige unterschiedliche Leistungsformen gibt (z.B. Werkstatt, Fördergruppe), kommt es in der besonderen Wohnform (Wohngruppe) zu einem individuellen Bescheid mit speziellen Leistungspaketen. Einen Einblick in unser Leistungsmodell IPLP finden Sie in diesem Flyer.

Beim Gesamtplanverfahren sind Sie als Leistungsberechtigte Person und als rechtliche BetreuerIn beteiligt. Leistungsberechtigte und rechtliche BetreuerInnen können eine Vertrauensperson hinzuziehen. Wir begleiten Sie gerne. Bitte kommen Sie zur Vorbereitung des Gesamtplanverfahrens auf uns zu.

Auch darüber hinaus stehen wir Ihnen selbstverständlich für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ihr

Uwe Fischer
GESCHÄFTSFÜHRER DER BEHINDERTENHILFE

SIE HABEN FRAGEN ODER WIR KÖNNEN ETWAS FÜR SIE TUN?

Unser **Service-Telefon** (07503 929-966) ist dienstags und donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr für Sie freigeschaltet.
Oder schreiben Sie eine Mail an: bthg@zieglersche.de

Betreuungsverein Wilhelmsdorf
In Fragen der gesetzlichen Betreuung im Gesamtplanverfahren können Sie sich gerne auch an den Betreuungsverein Wilhelmsdorf wenden.
Esenhauserstraße 7/1 | 88271 Wilhelmsdorf
Telefon: 07503 89 39 455 | Fax: 07503 89 39 456

Angehörigenbeirat (BAB)
Auch der Angehörigenbeirat steht Ihnen gerne zur Verfügung:
BAB Erwachsene, Ansprechpartner Georg Jehle, Vorsitzender,
E-Mail: georg-martin-jehle@t-online.de
Elternbeirat SBBZ Haslachmühle, Ansprechpartner
Heiner Küenzlen, Vorsitzender, E-Mail: hkueenzlen@web.de

UNTER DEM DACH DER ZIEGLERSCHEN

In der Behindertenhilfe der Zieglerschen finden Kinder, Erwachsene und Senioren mit einer Hör-Sprachbehinderung und zusätzlicher geistiger Behinderung Förderung, Hilfe und Begleitung. Etwa 800 Mitarbeitende sind an rund 20 Standorten im Raum Bodensee-Oberschwaben für Menschen mit Behinderung im Einsatz. Wir gehören zur Diakonie.

WWW.ZIEGLERSCHE.DE/BTHG

IMPRESSUM:
Die Zieglerschen – Nord – gemeinnützige GmbH
Zußdorfer Straße 28 | 88271 Wilhelmsdorf

VERANTW.: Uwe Fischer, Geschäftsführer
FOTOS: Rolf Schultes (5), Conny Winkler, Katharina Stohr
© Behindertenhilfe, September 2023

BUNDESTEILHABEGESETZ

VON PAUSCHAL ZU INDIVIDUELL

UNSERE LEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

- Leistungen zur **Teilhabe an Arbeit** in den NEULAND-Werkstätten
- Leistungen zur **sozialen Teilhabe in der Fördergruppe für Erwachsene** – in Wilhelmsdorf, in der Haslachmühle und an unseren regionalen Standorten
- Leistungen zur **sozialen Teilhabe in der Fördergruppe für Senioren** – in Wilhelmsdorf und an unseren regionalen Standorten
- Leistungen zur **sozialen Teilhabe in der besonderen Wohnform** – Wohnangebote an allen unseren Standorten
- **Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum** – Ambulante Dienste an allen unseren Standorten
- Leistungen zur **Teilhabe an Bildung im SBBZ Haslachmühle** – Unterstützung und Begleitung der SchülerInnen am SBBZ Haslachmühle und im Schulkindergarten mit oder ohne Internatswohnen

WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Die Verhandlung und die Umstellung unserer Leistungsangebote erfolgt aktuell. In unseren Leistungsvereinbarungen im Wohnen ist festgelegt, dass jede Klientin und jeder Klient bis zu seinem oder ihrem Gesamtplanverfahren eine vorübergehende Einstufung erhält. Dies ersetzt aber nicht die individuelle Bedarfsermittlung und das Gesamtplanverfahren mit dem zuständigen Landkreis.

GESAMTPLANVERFAHREN MIT DEM LANDKREIS

In aller Regel wird die Eingliederungshilfe des Leistungsträgers auf unsere KlientInnen zugehen und zu einem Gesamtplanverfahren einladen. Sollte das nicht geschehen, empfehlen wir Ihnen, auf Ihre Ansprechpersonen zuzugehen.

WIR BEGLEITEN SIE GERNE

Im Gesamtplanverfahren ist grundsätzlich keine Beteiligung von uns als Leistungserbringer vorgesehen. Einige Landkreise haben uns aber schon darüber informiert, dass sie uns beteiligen werden. Sollte das bei Ihnen nicht der Fall sein, können Sie Mitarbeitende in der Teilhabebegleitung als Vertrauensperson benennen. Gehen Sie hierzu gerne auf Ihre Ansprechperson in der Teilhabebegleitung zu. Wir begleiten Sie gerne.

VON PAUSCHAL ZU INDIVIDUELL

Kern der aktuellen Neufassung der Leistungsangebote ist die Umstellung von pauschaler auf individuelle Vergütung. Dies möchten wir an einem Beispiel erläutern – anhand des Klienten Hans Rilling, 42 Jahre. Das Beispiel ist fiktiv.

SO GEHT'S: EIN FALLBEISPIEL

Hans Rilling lebt in einer besonderen Wohnform bei den Zieglerschen. Bislang wurden die Leistungen, die er in Anspruch nimmt, pauschal vergütet. Mit dem Bundesteilhabegesetz rücken nun seine individuellen Bedarfe und Wünsche stärker in den Mittelpunkt. Um diese zu ermitteln, führt Hans Rilling ein Gespräch mit seinem Leistungsträger. In seinem Fall – und das ist die Regel – ist dies das für ihn zuständige Landratsamt. Auf Grundlage des Gesamtplanverfahrens werden Herrn Rillings künftige individuelle Leistungen festgelegt. Dafür erhält er einen Bescheid mit einer Finanzierungszusage.

Mit diesem Bescheid wendet er sich an die Zieglerschen. Diese prüfen, welche Leistungen sie übernehmen können.

UNSER LEISTUNGSMODELL IPLP

Bei den Zieglerschen kommt in der besonderen Wohnform das Leistungsmodell IPLP zum Tragen. IPLP bedeutet: **I**ndividuelle **P**ersonenbezogene **L**eistungs**p**akete. Das Modell ist von den Landkreisen anerkannt.

Für Hans Rilling bedeutet dies Folgendes:

- Er lebt gemeinsam mit 23 weiteren MitbewohnerInnen in einer Einrichtung. Die Nachtwache ist für alle durchgehend ansprechbar. Diese Nachtwache ist im **Leistungspaket 0** enthalten, das für alle BewohnerInnen in der Einrichtung gilt.
- Um sicher in seinem häuslichen Umfeld leben zu können, braucht er Unterstützung. Diese wird über das **Leistungspaket 1** abgedeckt.
- Darüber hinaus ist Herr Rilling auch bei der Speiseversorgung, der Pflege oder bei Arztbesuchen auf Assistenz angewiesen. Und auch in seiner individuellen Lebensführung auf der Wohngruppe – etwa beim Einkaufen oder bei Geldangelegenheiten – benötigt er Unterstützung. Diese Leistungen werden über die **Leistungspakete 2 und 3** finanziert.
- Und dann hat Herr Rilling noch einen besonderen Wunsch. Er möchte gerne einmal im Jahr eine Wanderreise unternehmen. Sein Leistungsträger hat ihm diesen Wunsch bewilligt. Wenn die Zieglerschen die personellen Ressourcen haben, Herrn Rilling auf seiner Reise zu begleiten, werden diese Leistungen im **Leistungspaket 4 als Fachleistungsstunden** erbracht.

Alle Leistungspakete des IPLP und was sie im Einzelnen beinhalten, finden Sie hier:
www.zieglersche.de/bthg